Wan wegen deren HH Medicis Vorgangen, ist wohl observirt; und ist diesem nachgelebten Brauch weiters zu Continuiren, auch in nächsten wegen Hiesig Spittal, der nothwendigkeit nuzzuthun.

Der hochlöbl. Rath hat sich Zwahr resolvirt wird, wegen denenselben D Lucas Locher Burgermeisters selber, etc: Löblichen Collegii, der Herren HH Medicis alhero mitbringen Zeugnuß, und schon dem Land, denen mitverwandten Herren, bringen. Hat aber, dieses Herrn Burgermeisters Verrichtung — Stadt-Physici, deßwegen der mitbringung, dem Herrn Landt-Intimation, wie der Herr Burgermeister Vorgang, denen HH Medicis auf Ihro Hochgebietende: und selber Ihr der nothwendigkeit, des Rathes: Conclusi gemäß, vermerkt: dieses Ihro, der Herren intimation selber, Vorbehalten werd.

Der Herr Burgermeister Zeigt an, wie daß der Rath: Ihro Hochgebietende Land Leuthen: dienstl. Anbefohlen worden, Ihro Ulmerdt mitzutheilen, wegen der Stadt: und Landt Rüst: Cammer, Zu Volg Ihro Hochgeehrten Herrn Schreiben, gleichmäßiger Stabilirung Verbesserung, so Ihr Hochgeehrte Consideration und resolution Ihro Herrn, vorgemerkt wurde

Ist angetragen worden Herrn Burgermeister Zemitiret, Zu Ihro Rathes-Versammlung, dem beliebigen anstalt treffen Zu anfang d Jahrs, Zu determiniren.